

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Widmung des Weges „Uferpromenade mit Tierzuchthallensteg“ zu einem beschränkt öffentlichen Weg

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 die

**Widmung des Weges „Uferpromenade mit Tierzuchthallensteg“ zu
einem beschränkt öffentlichen Weg**

beschlossen.

Der in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende Weg „Uferpromenade mit Tierzuchthallensteg“ Teilflächen der Fl.-Nr. 367/0, 367/11, 367/13 und 25/6 Gem. Regen wird mit Wirkung **vom 01.02.2026** zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.

Der zu widmende Weg beginnt bei der Einmündung in die Straße am Platzl Fl. Nr. 358/1 Gem. Regen bzw. in die Ludwigsbrücke und endet im Bereich der Tierzuchthalle auf der Fl. Nr. 1540/1 Gemarkung Regen.

Länge des zu widmenden Weges: 0,387 km

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Widmung liegt ab 31.10.2025 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder.

Regen, den 31.10.2025

STADT R E G E N



Kroner
1. Bürgermeister



Aushang: 31.10.2025

Abnahme: 01.02.2026